

Versetzung

Beitrag von „Herr Niels“ vom 28. September 2008 19:37

Hallo,

ich interessiere mich für den Seiteneinstieg an einer Berufsbildenden Schule. Da ich einen FH-Abschluss habe, kann ich nicht als Seiteneinstieger in NRW anfangen. In Baden-Württemberg wäre dies aber möglich. Nun zu meiner Fage: Ist es möglich in BW den Einstieg in den Lehrerberuf zu machen und nach einer späteren Verbeamung sich nach NRW versetzen zu lassen?

Viele Dank und viele Grüße,

Niels

Beitrag von „textmarker“ vom 2. Oktober 2008 22:21

Hallo Herr Niels,

nach dem 2. Staatsexamen und einer eventuellen Wartezeit sollte es möglich sein. Erkunde dich beim Schulministerium bzw. einer Bezirksregierung.

Wäre der Technischer Lehrer eine Alternative für dich? - Inklusive Verbeamung 

http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/BezRegDdorf/hi...hrer_in8398.php

Hier findest du Angebote:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/LeoAngebote....29788026214308>

Textmarker

Beitrag von „Herr Niels“ vom 3. Oktober 2008 18:04

Hallo,

ich bin nicht sicher, ob ich die Voraussetzungen hierfür erfülle. Es wird ein Meisterbrief gefordert.

Beitrag von „textmarker“ vom 3. Oktober 2008 20:56

Hallo Herr Niels.

Voraussetzungen zur Ausübung des Amtes als Technischer Lehrer / -in

- (1) Die Befähigung für die Laufbahn des Technischen Lehrers besitzt, wer
 - 1.) das in der Fachrichtung erforderliche Abschlusszeugnis einer Fachhochschule erworben hat,
 - 2.) danach eine fünfjährige, der Vorbildung entsprechende hauptberufliche Tätigkeit ausgeübt hat.

Textmarker

Beitrag von „golum“ vom 4. Oktober 2008 08:40

Hallo Herr Niels,

da ich nicht 100% sicher bin, ob du hier den klassischen Seiteneinstieg (d.h. mit voller Stelle und "nebenher" päd. Ausbildung aber auch etwas mehr Gehalt) oder den Quereinstieg (d.h. normale päd. Ausbildung mit weniger Stunden aber auch weniger Gehalt) meinst, nenne ich kurz mal die Möglichkeiten in RLP (ist ja näher an NRW dran als BW):
(Beide Varianten werden von den Begriffen her nämlich häufig verwechselt.)

Seiteneinstieg: Geht nicht. Nur für Uni-Absolventen.

Quereinstieg: Geht.

"Darüber hinaus können bis zum 31.12.2012 zur pädagogischen Ausbildung für das Lehramt des Fachlehrers an Berufsbildenden Schulen zugelassen werden, wer

1. die Abschlussprüfung an einer Fachhochschule in einer gewerblich-technischen oder hauswirtschaftlich-nahrungstechnologischen Fachrichtung bestanden hat und
2. nach dem Abschluss des Studiums mindestens drei Jahre außerhalb des Schuldienstes hauptberuflich in der entsprechenden Fachrichtung tätig gewesen ist."

findest du [hier](#).

Alternative: (4(?)-semestriges) Aufbaustudium für ein zweites Fach (kenne zwei Lehrer, die das gemacht haben).

Vorteil: Auf deine restliche Lebensarbeitszeit gesehen wird sich das rechnen, da der "normale" Lehrer doch mehr verdient als der Fachtheorielehrer mit nur einem Fach!!!

Zu deiner Hauptfrage: Wenn man den klassischen Seiteneinstieg (in RLP) macht, dann bekommt man **kein** 2. Staatsexamen sondern **nur** die Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und da bekommst du **NICHT** garantiert, dass das in anderen Bundesländern anerkannt wird (wird sogar im Vertrag festgeschrieben!).

Schönen Gruß und hoffe zumindest etwas zur Klärung beigetragen zu haben,
Golum

Beitrag von „Herr Niels“ vom 5. Oktober 2008 10:15

Vielen Dank!

Da werde ich wohl doch erst nochmal zur Uni müssen, um ein zweites Fach zu studieren. An der Uni Osnabrück gibt es einen, für meinen Abschluss (Maschinenbau - FH) passenden Studiengang: Metalltechnologie/Lehramt an berufsbildenden Schulen - Master of Education. Kann mir jemand hierzu etwas sagen? Etwa ob es vom Niveau höher anzusiedeln ist, da Uni nicht FH. Und welche Fächerkombination ratsam ist.

Viele Grüße,

Niels